

Empfohlener Garantie-Mustertext für Kauttionen in Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn

Name des **Garantiestellers:**
Strasse und Nummer:
Land, Postleitzahl, Ort:

Name des **Arbeitgebers:**
Strasse und Nummer:
Land, Postleitzahl, Ort:

Name der **Begünstigten:** **Zentrale Paritätische Kontrollstelle ZPK**
c/o Zentrale Kautionsverwaltungsstelle Schweiz, ZKVS
Strasse und Nummer: Grammetstrasse 16
Land, Postleitzahl, Ort: CH-4410 Liestal

Der Arbeitgeber ist gemäss Art. 18a des Gesamtarbeitsvertrages für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (nachstehend GAV) verpflichtet, eine Kauttion zur Sicherung der gesamtarbeitsvertraglichen Ansprüche der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (nachstehend ZPK) zu stellen, so insbesondere für Konventionalstrafen, Kontroll- und Verfahrenskosten sowie Weiterbildungs- und Vollzugskosten.

Der Garantiesteller verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, auf erste Aufforderung der Begünstigten hin – ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des vorgenannten GAV und der Forderungen der Begünstigten und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden – jeden Betrag bis zur Höhe des Maximalbetrages von

CHF _____ (in Worten: **Schweizer Franken** _____)

bzw.

EUR _____ (in Worten: **Euro** _____)

zu zahlen. Die Zahlungsaufforderung hat im Original schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet zu erfolgen. Sie ist mit der Bestätigung der Begünstigten zu versehen, wonach die Voraussetzungen zur Beanspruchung der Garantieleistung gemäss Art. 18a GAV erfüllt sind und sie deshalb berechtigt ist, die Kauttion in Anspruch zu nehmen. Jede unter dieser Zahlungsgarantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung des Garantiestellers erfolgt in Reduktion von dessen Verpflichtung.

Diese Garantie erlischt durch Rückgabe der Original-Kautionsurkunde durch die Begünstigte an den Garantiesteller oder durch Abgabe einer rechtsgültig unterzeichneten Verzichtserklärung der Begünstigten gegenüber dem Garantiesteller.

Diese **Garantie untersteht schweizerischem Recht**. Die Anwendung des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG) ist ausgeschlossen. Der **Gerichtsstand** ist am **Einsatzort**.

Ort und Datum:

Rechtsgültige Unterschrift des Garantiestellers: